

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

„Europäisch denken – lokal handeln“ EU-weite Konferenz im Ausschuss der Regionen zur EU-Jugendstrategie.....	1
Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Regionaler Mobilitätsrechner MORECO lanciert.....	2
Europaweite medizinische Behandlung wesentlich erleichtert: neue PatientInnenrechte jetzt in Kraft.....	3
Berufliche Mobilität soll EU-weit leichter werden	3
Jugendbeschäftigung: EU-Maßnahmenpaket angelaufen.....	4
„Jedes Klassenzimmer ein zukünftiges Klassenzimmer“ EU-weite Tagung des European Schoolnet	5
Aktuelles zu EU-Förderungen für KMU	6
Europäische Kommission schlägt neue gemeinsame Forststrategie vor.....	7
Verkehr: EU fördert mit knapp 1,6 Mrd. EUR wichtige TEN-V-Infrastrukturprojekte	8
Europäisches Parlament berät über „4. Eisenbahnpaket“	9
EU-Haushaltsverfahren: Tauziehen zwischen Europäischem Parlament und Rat.....	10
EU-Kommission präsentiert Arbeitsprogramm für 2014	10
HAKzwei Salzburg erkundet EU-Institutionen	11
EU-Studienfahrt der StudentInnen des ICT&S Center der Universität Salzburg	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	12
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	16
Internes	20
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:.....	20

„Europäisch denken – lokal handeln“ EU-weite Konferenz im Ausschuss der Regionen zur EU-Jugendstrategie

„Europäisch denken – lokal handeln“ war das Motto der EU-weiten Konferenz der regionalen und lokalen Ebene über den Beitrag der Länder und Regionen zur europäischen Jugendstrategie 2010-2018 in Brüssel. Rund 200 EntscheidungsträgerInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU-Regionen waren am 12. November 2013 im Ausschuss der Regionen in Brüssel zu einem regen Erfahrungsaustausch über die Herausforderungen in Jugendarbeit und Jugendpolitik auf lokaler und regionaler Ebene zusammengekommen.

Am Abschlusspanel diskutierten Landesjugendreferent Wolfgang Schick und Anita Schweitl von der Salzburger Ideenschmiede für junge Frauen mit VertreterInnen aus anderen EU-Regionen und den EU-Institutionen darüber

- wie junge Leute überzeugt werden können, Europa als Gemeinschaftsprojekt, Chance und Ressource zu sehen,
- was Verantwortliche aus Politik und Zivilgesellschaft auf europäischer und regionaler Ebene tun können,

um Europa zu vermitteln und die Beteiligung junger Menschen und BürgerInnen an der Politikgestaltung zu stärken,

- welchen Beitrag die europäische Jugendpolitik zur Schaffung einer europäischen Zukunft leisten kann und was die Regionen dazu beitragen können.

Themen der Konferenz waren

- die Schnittstellen der EU-Jugendstrategie zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“;
- die regionale und lokale Dimension und den Beitrag von Regionen zur aktiven Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Jugendstrategie;
- der Austausch von Beispielen guter Politik und Praxis zu den zentralen Themen und Instrumenten der EU-Jugendstrategie – z.B. die Partizipation junger Men-

schen, Querschnittspolitik, Prävention und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, nicht formales Lernen und Jugendbeschäftigung;

- das gemeinsame Verständnis des Zusatznutzens und der Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Regionen im Jugendbereich.

Das Protokoll der Veranstaltung kann kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel angefordert werden.

Bitte im Betreff erwähnen: „AdR-Jugendkonferenz“

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/en/events/Pages/youthstrategy.aspx>

2

Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Regionaler Mobilitätsrechner MORECO lanciert

Im Rahmen einer hochrangig besetzten Pressekonferenz am 30. Oktober 2013 präsentierten SIR- Geschäftsführer Peter Haider, Projektleiterin Daniela Bischof, iSPACE-Projektleiter Thomas Prinz gemeinsam mit Landeshauptmann Stellvertreterin Astrid Rössler das *Alpine Space Projekt MORECO und den MORECO Haushaltsrechner*.

Hinter Moreco verbirgt sich ein länderübergreifendes EU-Projekt von Österreich, Deutschland, Frankreich, Slowenien und Italien, das vom EU-Programm „*Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007–2013 Alpenraum*“ kofinanziert wird. Das Projekt läuft bis Ende Juni 2014.

Erstmals kann damit jede/r für den eigenen Bedarf berechnen, wie hoch die echten Wohn- und Mobilitätskosten sind. Die persönlichen Parameter wie Wohnort, regelmäßige Wege zu Arbeitsplatz, Schule, Einkauf etc. und Verkehrsmittelwahl werden einmalig eingegeben, im Anschluss können verschiedene Standorte nach Wohnkosten, Mobilitätsange-

boten, Infrastruktur und anderen Kriterien, die individuell gewichtet werden können, verglichen werden. Damit wird es möglich, ins Auge gefasste Wohnstandorte auf einfache Weise zu vergleichen und einen Standort schon vor der Angebotseinholung zu prüfen.

Das Ziel von Moreco ist es, das Bewusstsein für Mobilitäts- und Wohnkosten zu stärken. Langfristig sollen vor allem die Siedlungsentwicklung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den Projektgebieten noch besser miteinander verschränkt werden

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=51816

vgl. auch [Infosheet Nr. 83](#) „EU-Workshop in Salzburg: Tools zur Bewertung von Mobilitätsaufwendungen“

Europaweite medizinische Behandlung wesentlich erleichtert: neue PatientInnenrechte jetzt in Kraft

Am 25. Oktober 2013 sind entscheidende Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung innerhalb der EU in Kraft getreten: Bis dahin musste jeder Mitgliedstaat eine entsprechende EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- BürgerInnen in allen EU- Mitgliedstaaten können nun selbst entscheiden, ob sie sich im Inland oder im EU-Ausland behandeln lassen möchten. Die Krankenkassen müssen die Behandlungskosten in derselben Höhe erstatten, die auch im eigenen Land angefallen wäre.
- Eine Zustimmung der Krankenkasse für eine Behandlung im Ausland in nur noch in Spezialfällen notwendig.

Ausnahmeregelungen:

- Die Krankenkasse kann eine Behandlung im Ausland ablehnen, wenn damit für den/die PatientIn ein Risiko

verbunden ist bzw. wenn die medizinische Versorgung auch im Inland innerhalb eines medizinisch vertretbaren Zeitraums möglich wäre.

Die neuen Regeln gelten für KassenpatientInnen und für Privatversicherte.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/policy/index_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0045:0065:de:PDF>

und

Extrablatt Nr. 39 „EU-Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Patientenmobilität vor“

3

Berufliche Mobilität soll EU-weit leichter werden

Mit 2. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung vorgestellt, in der sie den Beginn der Evaluierung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs (*KOM(2013) 676*) ankündigt. Die nationalen Reglementierungen des Berufszugangs sollen EU-weit überprüft und europaweit vereinfacht werden.

Sogenannte „reglementierte Berufe“ sind jene Berufe, deren Ausübung an den Besitz besonderer Qualifikationen geknüpft ist oder bei denen die Berufsbezeichnung (z.B. ArchitektIn oder ApothekerIn) geschützt ist. Ein derartiger Schutz kann nach Einschätzung der Europäischen Kommission aus Gründen des KonsumentInnenschutzes durchaus gerechtfertigt sein. Allerdings befürchtet die Kommission, dass übermäßig restriktive Bedingungen auf junge Menschen eine abschreckende Wirkung haben könnten und den Eintritt in den Arbeitsmarkt in bestimmten Fällen verhindern könnten. Nach Beobachtungen der Europäischen Kommission ist es aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften für qualifizierte Fachkräfte oft schwierig, sich um Arbeitsplätze in anderen Mitgliedstaaten zu bewerben.

Auch die Staats- und RegierungschefInnen hatten im Zuge der Sitzung des Europäischen Rats im März 2012 auf „un-

verhältnismäßige Hemmnisse“ beim Zugang zu reglementierten Berufen hingewiesen. Der EU-Frühjahrespipfel hatte die Abschaffung ungerechtfertigter regulatorischer Beschränkungen gefordert. Im Juni 2012 hatte das Europäische Parlament die Kommission außerdem aufgefordert, zu ermitteln, „in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten den Berufszugang unverhältnismäßig stark blockieren“. Umfassende Reformen der Vorschriften über den Zugang zu reglementierten Berufen werden derzeit in Portugal, Polen, Italien, Slowenien und Spanien durchgeführt.

Die Europäische Kommission hofft, dass verbesserte Bedingungen für den Berufszugang – insbesondere ein transparenterer Rechtsrahmen in den Mitgliedstaaten – die Arbeitsplatzmobilität von Fachkräften im Binnenmarkt fördern. Auch die grenzübergreifende Erbringung von Dienstleistungen der freien Berufe würde so wesentlich erleichtert. Die Europäische Kommission erwartet positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und sieht das Potenzial, mit diesen Maßnahmen das Wirtschaftswachstum anzukurbeln: Die Dienstleistungen der freien Berufe machen etwa 9 % des BIP in der Europäischen Union aus.

Die Kommission betont weiters, dass es ihr nicht darum gehe, Berufe zu deregulieren oder Mitgliedstaaten mit Sanktionen zu belegen, ihr Ziel sei es vielmehr, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern.

- In der ersten Phase sind nun die Mitgliedstaaten aufgerufen, eine Liste der national und regional reglementierten Berufe zu erstellen. Diese Informationen will Europäische Kommission im Anschluss in eine „Europakarte“ einarbeiten, mit der z.B. Fachkräfte, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten wollen, ersehen können, welche Anforderungen für die einzelnen Berufe in den anderen EU-Mitgliedstaaten Ländern gelten.
- In der zweiten Phase werden die Mitgliedstaaten dann aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren eine gegenseitige Evaluierung ihrer jeweiligen Zugangsbeschränkungen vorzunehmen. Es ist vorgesehen, die VertreterInnen der verschiedenen Berufsverbände in diesen Prozess voll einzubinden.

Eng mit dieser Initiative im Zusammenhang steht die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 9. Oktober 2013 zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission (*KOM(2011)883*):

- Konkret soll der Gesetzesentwurf auf EU-Ebene, der es ÄrztInnen, ApothekerInnen, ArchitektInnen und Angehörigen anderer Berufe künftig erleichtert, sich

in einem anderen Mitgliedstaat niederzulassen und dort ihren Beruf auszuüben. Die neuen Regeln sehen u.a. vor, dass jene Berufsverbände, die eine beschleunigte Anerkennung ihrer Qualifikationen durch einen anderen Mitgliedstaat wollen, einen Europäischen Berufsausweis beantragen können. Das System wird auf dem bereits existierenden „Binnenmarkt-Informationssystem“ (IMI) für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch innerhalb der EU basieren. Dies spart Zeit und wird den Anerkennungsprozess vereinfachen.

- Der Gesetzesentwurf legt weiters fest, dass Angehörige von Gesundheitsberufen (ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen, TierärztInnen etc.), gegen die in ihrem Heimatland disziplinarische oder strafrechtliche Sanktionen vorliegen, ihre Tätigkeiten in kein anderes EU-Land verlegen können. Alle Mitgliedstaaten sollen über solche Sanktionen durch ein „Warnsystem“ innerhalb von drei Tagen informiert werden.

Die neue EU-Richtlinie muss nun von den EU-Mitgliedstaaten im Rat bestätigt werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/index_de.htm

Jugendbeschäftigung: EU-Maßnahmenpaket angelaufen

Die Arbeits- und SozialministerInnen der EU haben im Zuge ihrer Ratssitzung am 15. Oktober 2013 in Luxemburg über die Themen Jugendbeschäftigung, die Entsendung von ArbeitnehmerInnen, das Europäische Semester 2013 und die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beraten. Die FachministerInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten zogen eine aktuelle Bilanz der laufenden EU-Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und verschafften sich einen Überblick über die Maßnahmen, die bislang auf nationaler und auf EU-Ebene ergriffen wurden.

Bei dem MinisterInnentreffen wurde deutlich, dass die Jugendbeschäftigung eine anhaltend große Herausforderung für die EU ist: der Austausch bewährter Verfahren und die gegenseitige Information über nationalen Konzepte für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen vorangetrieben werden. Die MinisterInnen stellten insbesondere fest, dass es gelte,

- für eine gute Ausbildung zu sorgen, die die Schlüsselkompetenzen vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt seien;

- die unternehmerische Initiative junger Menschen zu fördern;
- zu verhindern, dass junge Menschen zu so genannten „NEETs“ („Not in Employment, Education or Training“ – dh junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren) werden, hier sollen Schulungsmaßnahmen, Beratungsangebote und Orientierungshilfen greifen;
- betriebliche Ausbildungsgänge und Praktika einzuführen, die ein wichtiges Instrument seien, um junge Menschen in Arbeit zu bringen

Rechtzeitig zum Rat der Arbeits- und SozialministerInnen hatte die Europäische Kommission am 2. Oktober 2013 ihren jüngsten *Quartalsbericht über die soziale Lage und die Beschäftigungssituation in der EU* vorgelegt, dem zu entnehmen ist, dass sich die EU inzwischen wirtschaftlich erholt und die meisten Mitgliedstaaten auf Wachstumskurs sind. Nach Beobachtung der Europäischen Kommission bleibt die Erholung jedoch „fragil“: die Kommission konstatiert anhaltend hohe Arbeitslosenzahlen, insbesondere bei

Jugendlichen. Weiters weist sie auf ein anhaltendes Ungleichgewicht zwischen einzelnen EU-Staaten hin.

Insgesamt waren im August 2013 in der „EU28“ rund 5,5 Mio. Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos. Die niedrigsten Quoten verzeichneten Deutschland (7,7 %) und Österreich (8,6 %). Die höchsten Werte meldeten Griechenland (61,5 %), Spanien (56 %) und Kroatien (52 %).

Um zu verhindern, dass Jugendliche und BildungsabsolventInnen die Arbeitssuche aufgeben, drängt die EU-Kommission auf soziale Reformen und Investitionen, z.B. mit Hilfe:

- einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, etwa durch Einstellungszuschüsse;
- von Steuerermäßigungen für Niedriglohnarbeit;
- individueller Unterstützung bei der Arbeitssuche und der beruflichen Bildung;
- höherer Investitionen in berufliche Bildung und Lehrlingsausbildung;
- des Aufbaus starker Partnerschaften zwischen den für Beschäftigung und Bildung zuständigen Behörden;
- einer engeren europäischen Koordinierung bei der Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Auf europäischer Ebene wurde von den 28 Staats- und RegierungschefInnen bereits im Zuge des Europäischen Rat von 27./28. Juni 2013 eine EU-weite „Jugendgarantie“ beschlossen. Sie zielt darauf ab, allen EU-EinwohnerInnen im Alter bis zu 25 Jahren sowie StudienabgängerInnen unter 30 Jahren eine „qualitativ hochwertige“ Arbeitsstelle, eine weiterführende Ausbildung oder einen Ausbildungsplatz innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss einer formellen Ausbildung oder bei Arbeitslosigkeit anzubieten. Dazu sollen die Mitgliedstaaten „so schnell wie möglich“ ihre nationalen Durchführungspläne vorlegen.

Zusätzlich hat die Europäische Kommission folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Sogenannte „Action Teams“ unterstützen die Mitgliedstaaten aktiv bei der Neuausrichtung der EU-Strukturfondsausgaben auf die Jugendarbeitslosigkeit;
- das EURES (ein europäischer AMS) wird reformiert, um die Mobilität von ArbeitnehmerInnen zu erleichtern;
- eine europäische Initiative zur Jugendbeschäftigung, die mit einem Budget von 6 Mrd EUR ausgestattet wurde.

Schlussfolgerungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/council-discusses-youth-employment-initiatives?lang=de>

Aktuelle Informationen der Europäischen Kommission zum Thema Jugendbeschäftigung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1036>

und

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-879_de.htm

vgl. auch

Extrablatt Nr. 80 „Europäische Ausbildungsallianz schafft gemeinsamen Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung“

und

Extrablatt Nr. 77 „Rat und Kommission legen umfassende EU-Initiativen für Jugendbeschäftigung vor“

„Jedes Klassenzimmer ein zukünftiges Klassenzimmer“ EU-weite Tagung des European Schoolnet

„Jedes Klassenzimmer ein zukünftiges Klassenzimmer“ war das Motto der Konferenz von 10. bis 11. Oktober 2013, zu der das European Schoolnet (EUN) – ein Netzwerk aus 30 europäischen Bildungsministerien (darunter das BMUKK) – gemeinsam mit iTEC-Partnern nach Brüssel eingeladen hatte. Aus ganz Europa kamen BildungsexpertInnen, LehrerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, VertreterInnen der Bildungsinstitutionen und WissenschaftlerInnen sowie TechnologieanbieterInnen zusammen.

Das Hauptziel des EUN ist die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im

Bildungswesen. Diese Ziele werden durch Projekte, Wettbewerbe, Aktivitäten, Kommunikations- und Informationsaustausch auf allen Ebenen des schulischen Bildungswesens sowie durch die Nutzung innovativer Technologien und die großer europäischer Bildungsportale für Lehren, Lernen und Zusammenarbeit erreicht.

Die Konferenz diente in erster Linie dazu, die Ergebnisse der Umsetzung des *iTEC-Projekts*, an dem 26 ProjektpartnerInnen (darunter Österreich) mitgewirkt haben und das mit 9,45 Mio EUR aus dem EU-Forschungsrahmen 2007-2013

kofinanziert wurde, aufzuzeigen. Dargelegt wurde u. a. wie der Einsatz innovativer Technologien in der Kombination mit pädagogischen Praktiken einen attraktiven Unterricht ermöglicht. Die Bedeutung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit aller InteressenträgerInnen für die bildungspolitische Diskussion in Europa wurde herausgestrichen; als gemeinsames Ziel wurde formuliert, europaweit eine Veränderung des Lehrens und Lernens zu entwickeln und umzusetzen.

Beispiel Ausbildungszentrum St. Josef (Salzburg)

Als Best Practice Beispiel dafür, dass mittels Interaktion definierte Lernziele schneller erreicht werden und der Einsatz von innovativen Technologien das Klassenzimmer komfortabler machen kann, wurden unter anderem Impressi-

onen aus dem Unterrichtsalltag des Ausbildungszentrums St. Josef in Salzburg angeführt.

Seit 2010 haben über 800 LehrerInnen aus 18 Ländern quer durch Europa dazu beigetragen, den zukünftigen Klassenraum innovativer zu gestalten, indem sie sich am iTEC Projekt beteiligen. Bisher wurde das iTEC Projekt in über 2 000 Klassen umgesetzt.

Direktlink zur Konferenzwebsite:

http://itec.eun.org/web/guest/event_oct_2013

Weiterführende Informationen:

Das ausführliche Protokoll der Veranstaltung kann kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen Konferenz: „Jedes Klassenzimmer ein zukünftiges Klassenzimmer“.

6

Aktuelles zu EU-Förderungen für KMU

EU-Portal informiert über EU-Finanzmittel für Unternehmen in Österreich

Für Unternehmen in ganz Europa hat die Europäische Kommission den Informationszugang zu dringend benötigten Finanzmitteln verbessert: Das zentrale Portal für den Zugang zu EU-Finanzierungen für Unternehmen bietet UnternehmerInnen und kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU) einfache, vollständige und aktuelle Informationen über den Zugang zu über 100 Mrd. EUR an EU-Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die auf der Website aufgeführten EU-Finanzierungsinstrumente umfassen weiters das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), das Mikrofinanzierungsinstrument Progress, das Risikoteilungsinstrument des 7. Forschungsrahmenprogramms, Darlehen der EIB für KMU und nun auch operationelle Programme der Mitgliedstaaten und Regionen für die Umsetzung kohäsionspolitischer Ziele.

Direktlink zur Übersicht der AnsprechpartnerInnen für EU-Finanzierungsinstrumente in Österreich (Stand Oktober 2013):

[https://webgate.ec.europa.eu/multisite/eufinance/a2f/search?&search\[country\]=AT&search\[language\]=de&format=pdf](https://webgate.ec.europa.eu/multisite/eufinance/a2f/search?&search[country]=AT&search[language]=de&format=pdf)

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm

Europäische Kommission bewirbt IKT-Gutscheine für KMU

Die Kommission hat ein Konzept zur Förderung des Wachstums von kleinen und Kleinstunternehmen zur Nutzung digitaler Technologien vorgelegt, das in den Regionen vermehrt umgesetzt werden könnte. Konkret empfiehlt die Kommission regionalen Gebietskörperschaften, Innovationsgutscheine im Wert von bis zu 10 000 EUR auszugeben, mit denen digitale (IKT-) Dienste erworben werden können. Solche Gutscheinprogramme zur IKT-Innovation werden derzeit bereits in Spanien (Murcia und Extremadura) erprobt. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission würden die regionalen Gutscheinprogramme es Unternehmen ermöglichen, ihre Gutscheine gegen IKT-Spezialdienste wie z.B. Website-Entwicklung und Schulungen über elektronischen Geschäftsverkehr einzulösen. Dem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vom 1. Oktober 2013 ([SWD\(2013\) 408](#)) ist zu entnehmen, dass für die Finanzierung der Gutscheine ab 2014 eine Kofinanzierung aus den neuen EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESF, ERDF, ELER) in Betracht gezogen werden könnte.

Direktlink zum Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit Details zur Umsetzung (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=2971

Weiterführende Informationen der Generaldirektion CONNECT:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/ict-innovation-vouchers-scheme>

Europäische Kommission schlägt neue gemeinsame Forststrategie vor

Mit 20. September 2013 hat die Europäische Kommission eine neue Forststrategie ([KOM\(2013\)659](#)) veröffentlicht, die auf die neuen Herausforderungen eingeht, mit denen die Wälder und der Forstsektor konfrontiert sind. Wie in der Strategie festgestellt wird, sind die Wälder, die 40 % der Fläche der EU einnehmen, eine wichtige Ressource für die Verbesserung der Lebensqualität und die Schaffung von Arbeitsplätzen (vor allem in ländlichen Gebieten); gleichzeitig schützen sie die Ökosysteme und bieten ökologische Leistungen für jeden Einzelnen.

Gemäß einem neuen Konzept greift die Strategie „über den Wald hinaus“ und geht auf Aspekte der „Wertschöpfungskette“ (die Art und Weise, in der forstwirtschaftliche Ressourcen zur Generierung von Waren und Dienstleistungen genutzt werden) ein, die starken Einfluss auf die Waldbewirtschaftung haben.

In der Strategie wird betont, dass Wälder nicht nur für die ländliche Entwicklung wichtig sind, sondern auch für Umwelt und biologische Vielfalt, Holz- und Forstwirtschaft, Bioenergie und für den Kampf gegen den Klimawandel. Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes wird betont, und es wird auch darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen anderer Politikbereiche auf die Wälder sowie Entwicklungen außerhalb der Grenzen der Wälder berücksichtigt werden sollten. Außerdem sollten in der einzelstaatlichen Forstpolitik verwandte Bereiche der EU-Politik in vollem Umfang einbezogen werden. Zuletzt werden auch die Schaffung eines Waldinformationssystems und die Erhebung EU-weit harmonisierter Informationen über die Wälder gefordert.

Die derzeitige Forststrategie der EU geht auf das Jahr 1998 zurück. Basierend auf der Zusammenarbeit zwischen EU und Mitgliedstaaten (Subsidiarität und geteilte Verantwortung) wurde der Rahmen für forstwirtschaftliche Maßnahmen mit dem Ziel abgesteckt, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Angesichts der zunehmenden Beanspruchung der Wälder und der erheblichen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die sich in den letzten 15 Jahren auf die Wälder ausgewirkt haben, wird nun jedoch ein neuer Rahmen benötigt. Die dem Europäischen Parlament und dem Rat unterbreitete neue Strategie wurde von der Kommission in den vergangenen zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und InteressenträgerInnen ausgearbeitet. Die Strategie verbindet verschiedene Aspekte mehrerer ergänzender Politikbereiche, darunter ländliche Entwicklung, Unternehmen, Umwelt, Bioenergie, Klimawandel, Forschung und Entwicklung. Im Rahmen einer verbundenen Initiative hat die Kommission außerdem ein „Blueprint“ ([SWD\(2013\) 343](#)) mit Abhilfemaßnahmen vorgelegt, die getroffen werden könnten, um die europäische Holz- und Forstwirtschaft bei der Bewältigung der derzeitigen Probleme zu unterstützen.

Direktlink zum Kommissionspapier:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-659-DE-F1-1.Pdf>

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=6951&tpa=197&tk=&lang=de

Verkehr: EU fördert mit knapp 1,6 Mrd. EUR wichtige TEN-V-Infrastrukturprojekte

Mit 16. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission eine Auswahl von insgesamt 172 Verkehrsinfrastrukturprojekten vorgelegt, für die knapp 1,6 Mrd. EUR an EU-Fördermitteln aus dem Programm für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) bereitgestellt werden. Ziel dieses Programms ist es, die Verkehrsinfrastruktur europaweit zu verbessern. Um den Ausbau des TEN-V voranzubringen, werden 89 Projekte aus der mehrjährigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie 83 Projekte aus der jährlichen Aufforderung von 2012 finanziert. Im Einzelnen geht es u. a. um Vorstudien für neue Vorhaben und um Zuschussfinanzierungen zur Förderung laufender Bauprojekte in allen Verkehrsbereichen, darunter:

8

- 94 wichtige europäische Häfen und ihre Anbindung an das Schienen- und Straßenverkehrsnetz;
- 38 Großflughäfen und ihre Anbindung per Eisenbahn mit Ballungsgebieten;
- 15 000 km für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ausgelegte Bahnstrecken;
- 35 grenzübergreifende Projekte zum Abbau von Engpässen.

Für Salzburg relevant ist der sog. „Rhein-Donau-Korridor“: Dabei handelt es sich über weite Strecken um den bisherigen TEN-Korridor 17 von Paris über Salzburg und Wien

nach Bratislava bzw. Budapest. Der Salzburger Teil bleibt unverändert. Für Österreich gesamt kommt die Streckenführung über Passau nach Linz neu dazu. Neu ist auch, dass die Hauptkorridore multimodal zu verstehen sind, und damit nicht länger nur auf die Schiene beschränkt sind. Bereits Anfang 2008 hatte die Europäische Kommission entschieden, für den Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg Hauptbahnhof 47,63 Mio EUR, d.h. eine Ko-Finanzierung von 25 %, zu gewähren. Davon stehen 9,75 Mio EUR für den Abschnitt von Freilassing bis zur Grenze und 37,88 Mio EUR für den Abschnitt Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof an EU-Geldern zur Verfügung.

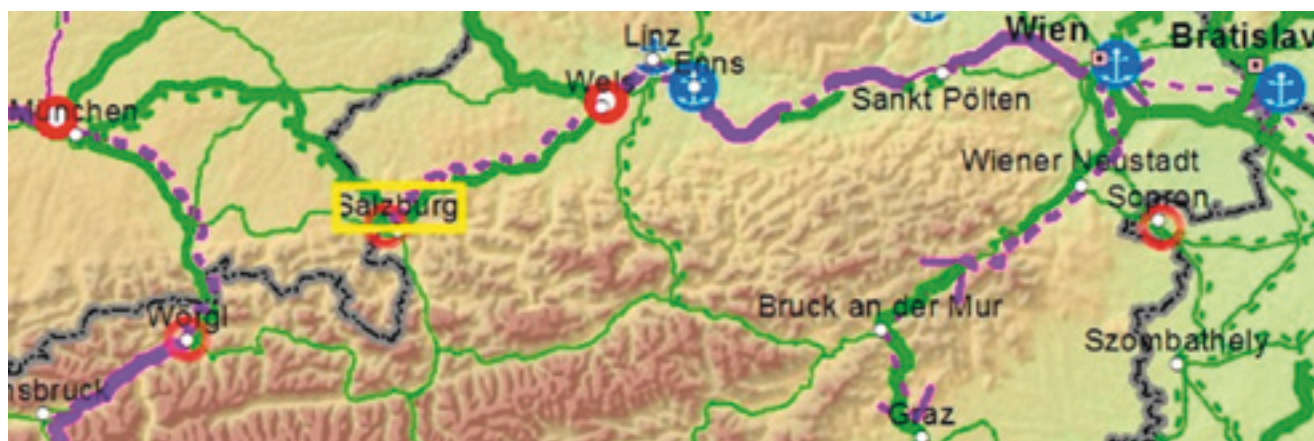
Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/ten-t-country-fiches/at.pdf>

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/tent-grants_en.htm

vgl. auch *Infosheet Nr. 82* „Transeuropäische Verkehrsnetze: Neue EU-Infrastrukturpolitik“

TEN-V Karte für Salzburg:



Europäisches Parlament berät über „4. Eisenbahnpaket“

In der Sitzung des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments am 14. Oktober 2013 debattierten die Europaabgeordneten über die Vorschläge der Europäischen Kommission zum so genannten 4. Eisenbahnpaket. Dabei handelt es um ein Bündel von EU-Gesetzesinitiativen mit dem die Europäische Kommission die Herausforderungen der Zukunft für den Eisenbahn-Sektor auf EU-weiter Ebene angehen will. Die Bandbreite reicht hier etwa von einer Trennung zwischen Infrastruktur und Absatz sowie von Personen- und Güterverkehr, bis hin zu integrierten Unternehmen (in Österreich z.B. unter dem Dach der ÖBB-Holding AG). Außerdem soll das 4. Eisenbahnpaket klären, unter welchen Bedingungen Verkehrsdienstleistungen in Zukunft ausgeschrieben werden müssen bzw. wann sie direkt vergeben werden können. Hinzu kommt ein eher technischer Teil, der sich unter anderem mit der Harmonisierung von Vorschriften und der Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren beschäftigt. Das von der Europäischen Kommission 30. Jänner 2013 vorgelegte Vorschlagspaket besteht im Wesentlichen aus 3 Richtlinientwürfen und 3 Verordnungsentwürfen.

Die Debatte der Europäischen MandatarInnen am 14. Oktober 2013 zeigte deutlich, dass die Vorstellungen zwischen den Abgeordneten weit von einer einheitlichen Position entfernt sind. Während die einen voll mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission übereinstimmen, gab es andere Stimmen, die fundamentale Änderungen forderten. Zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission liegen zahlreiche Änderungsanträge im Europäischen Parlament vor, deren Abstimmung im für den 26. November 2013 avisiert ist. Die abschließende Abstimmung im Plenum ist für den 26. Februar 2014 geplant.

Im Anschluss an die Lesung im Europäischen Parlament geht das Vorschlagspaket der Europäischen Kommission, das Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene (auch „Mitentscheidungsverfahren“ genannt) ist, in den Rat, wo die Mitgliedstaaten ihre Position in das Gesetzgebungsverfahren einbringen werden. Eine rasche Einigung zwischen Rat und EU-Parlament, möglicherweise bereits in erster Lesung, erscheint derzeit schwierig.

Die wichtigsten Punkte des 4. Eisenbahnpakets sind:

- Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs ab Dezember 2019 – für bestehende Verträge soll eine Übergangsfrist bis 2022 gelten;

- Ausschreibungspflicht auch für öffentliche, gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr (= definitives Ende der Wahlfreiheit zwischen Ausschreibung und Direktvergabe, z.B. für S-Bahnen bzw. ÖPNV);
- strikte Trennung von Infrastruktur und Absatz plus Sanktionsmöglichkeiten;
- mehr Kompetenzen für die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) in Lille-Valenciennes (Frankreich): Die ERA soll am Ende des Prozesses als einzige Anlauf- und Zulassungsstelle für Fahrzeuggenehmigungen und Sicherheitsbescheinigungen fungieren.

Die wichtigsten Ziele, die die Kommission mit dem 4. Eisenbahnpaket anstrebt, sind:

- diskriminierungsfreier Wettbewerb durch gleichen Zugang aller MarktteilnehmerInnen zur Infrastruktur (Bahnnetz);
- Verhinderung von Markt-Abschottungen;
- Stärkung des Wettbewerbs, dadurch mehr Service und Qualität für BahnkundInnen;
- höhere Effizienz des europäischen Eisenbahnsystems;
- mehr grenzüberschreitende Einsetzbarkeit von Rollmaterial im EU-Raum;
- Abbau von Bürokratie und nationalen Sicherheits-Hürden;
- mehr Wachstum, langfristig die Schaffung eines europäischen Eisenbahn-Binnenmarkts.

Direktlink zur Sitzung des EP-Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr vom 14. Oktober 2014:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20131014-1500-COMMITTEE-TRAN>

(Für die Wiedergabe auf Deutsch bitte „Anhören auf: de – Deutsch“ wählen)

Weiterführende Informationen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/fourth-railway-package_de.htm

EU-Haushaltsverfahren: Tauziehen zwischen Europäischem Parlament und Rat

EU-Nachtragshaushalt 2013 beschlossen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 24. Oktober 2013 dem EU-Nachtragshaushalt Nr. 6 für das Jahr 2013 zugestimmt. Dieser beinhaltet eine Nachzahlungspflicht für die Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt in Höhe von 2,7 Mrd Euro, da die Eigenmittel der EU aus Zöllen weit niedriger waren, als zuvor von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vorausgesagt. Sie mussten daher durch sogenannte BNE-Eigenmittel der Mitgliedstaaten ersetzt werden.

Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments hatte dem Nachtragshaushalt am 22. Oktober 2013 kurzfristig zugestimmt, nachdem EU-Kommissionspräsident Barroso am Vortag darauf hingewiesen hatte, dass der EU bald ein Zahlungsengpass drohe und die Kommission ggf ab Mitte November 2013 bestimmte Rechnungen nicht länger bezahlen könne, sofern der Nachtragshaushalt nicht schnell verabschiedet werde. Der Rat hatte daraufhin am 21. Oktober 2013 in einem Eilverfahren zugestimmt.

Stand: EU-Haushaltsverfahren 2014 und Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament Alain Lamassoure (EVP, Frankreich) erläuterte am 23. Oktober 2013 in einer Pressekonferenz den Stand der Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament zum EU-Haushalt 2014 und zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020), die beide zum 1. Jän-

ner 2014 anlaufen sollen. Wie bereits im letzten Bericht zum Stand des Beschlussfassungsverfahrens für den Mehrjährigen Finanzrahmen (vgl. *Extrablatt Nr. 80*) deutlich wurde, gestalten sich die Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament schwierig.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament Alain Lamassoure legte dar, dass Rat und Parlament u.a. uneins über die Frage einer Obergrenze der Mittelausstattung für den EU-Haushalt 2014 sind. Das Europäische Parlament möchte, mit Rücksicht auf bis 31. Dezember 2013 noch entstehenden Zahlungsverpflichtungen der Europäischen Union, die im 1. Quartal 2014 ausgezahlt werden müssen, eine (einmalige) Anhebung der Obergrenze für den EU-Haushalt 2014 erreichen, und so Zahlungsengpässen, wie sie heuer und im Vorjahr auf EU-Ebene entstanden waren (vgl. zuletzt *Extrablatt Nr. 77* „Europäisches Parlament kontert Beschluss des Europäischen Rats zum nächsten EU-Finanzrahmen“) vorbeugen.

Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und den damit verbundenen EU-Jahreshaushalt 2014 gehen damit in die nächste Runde. Die nächste Aussprache zum EU-Haushalt im Europäischen Parlament ist für den 18. November 2013 avisiert.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131014STO22257/html/EU-Haushalt-2014-Berichterstatter-erl%C3%A4utern-umstrittene-Kosten-und-K%C3%BCrungen>

EU-Kommission präsentiert Arbeitsprogramm für 2014

Mit 22. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm 2014 vorgelegt. Es enthält vor allem wachstumsfördernde Vorschläge, die in den kommenden Monaten vorrangig abgeschlossen werden sollen. Insbesondere haben für die Kommission 2014 die Schaffung von Arbeitsplätzen und der erleichterte Zugang zu Finanzmitteln höchste Priorität.

Die wichtigsten Schwerpunkte auf einen Blick:

- neue Beschäftigungsmöglichkeiten, v.a. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, als Voraussetzung da-

für sieht die Europäische Kommission wirtschaftliches Wachstum;

- Finalisierung der Bankenunion und Weiterentwicklung des Binnenmarkts;
- Fortführung der „digitalen Agenda“, um Europa hier wettbewerbsfähiger zu machen;
- stärkere Kooperation mit und zwischen den Mitgliedstaaten, um die „Europa 2020-Strategie“ für mehr Beschäftigung, mehr Forschung & Entwicklung, nachhaltige Energiewirtschaft, bessere Bildung und die Bekämpfung von Armut & sozialer Ausgrenzung voranzubringen.

Weiters will die Europäische Kommission sicherstellen, dass die neuen EU-Finanzierungsprogramme in der nächsten Förderperiode (Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020) fristgemäß anlaufen können, und BürgerInnen und Unternehmen möglichst rasch von den neuen EU-Investitionsmaßnahmen und EU-Förderprogrammen profitieren können.

Auszug aus dem EK-Arbeitsprogramm für 2014 aus Salzburger Sicht

Bereits laufende, vorrangige EU-Gesetzgebungsverfahren:

- Bankensektor: mehr Unterstützung der KonsumentInnen im Privatkundengeschäft (retail banking), erleichterter Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen;
- Telekom-Paket: mögliche EU-weite Abschaffung der Roaming-Gebühren, aber ggf. auch Aufweichung der „Netz-Neutralität“ (gleiche Übertragungsgeschwindigkeit für alle im Internet);
- 4. Eisenbahnpaket: Vollendung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums: unter anderem vollständige Liberalisierung des Personenverkehrs, aber auch definitives Ende der Wahlfreiheit zwischen Ausschreibung und Direktvergabe, z.B. für S-Bahnen bzw. ÖPNV.

Für 2014 angekündigte, neue EU-Gesetzesinitiativen

- Modernisierung der Gesetzgebung für staatliche Beihilfen in Schlüssel-Sektoren: z.B. Umwelt, Flugverkehr, Forschung & Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft;
- Klima, Energie und Umwelt: Schaffung eines wettbewerbsfähigen, nachhaltigen europäischen Energie-marktes, Schaffung einer Langzeit-Perspektive für Investitionen; mehr „green jobs“;
- höhere Ressourcen-Effizienz und Verbesserung des Abfallmanagements: Hebung der wirtschaftlichen Potenziale in diesem Sektor;
- zeitgemäße Industriepolitik: Entfernung von Handelsbarrieren, effizientere Gesetzgebung;
- Erhöhung der ArbeitnehmerInnen-Mobilität auf dem EU-Arbeitsmarkt.

Direktlink zum EK-Arbeitsprogramm für 2014:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-739-DE-F1-1.Pdf>

Direktlink zu den Anhängen zum EK-Arbeitsprogramm für 2014:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2014_annex_de.pdf

HAKzwei Salzburg erkundet EU-Institutionen

Von 16. bis 17. Oktober 2013 haben 16 SchülerInnen der Euro-Klasse der HAKzwei Salzburg unter der Leitung der Professorinnen Daniela Huber-Krimplstätter und Margit Thalhammer das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel besucht. Mit Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, diskutierten die SchülerInnen über aktuelle EU-Themen und über die Aufgaben des Verbindungsbüros.

Von 6. bis 8. November 2013 kamen unter der Leitung von Professor Rudolf Niedersüß weitere 10 SchülerInnen

der HAKzwei Salzburg zu einer EU-Exkursion nach Brüssel. Auf dem Programm standen Besuche im Europäischen Parlament, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und im Salzburger Verbindungsbüro zur EU. Mit Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros in Brüssel, diskutierten die SchülerInnen über aktuelle EU-Themen und über die Aufgaben des Verbindungsbüros.

Die EU-Fachprogramme wurden vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

EU-Studienfahrt der StudentInnen des ICT&S Center der Universität Salzburg

Von 5. bis 7. November 2013 haben 26 StudentInnen des Austauschprogramms der Universität Salzburg mit der Fudan Universität in Shanghai die EU-Hauptstadt Brüssel und ihre zahlreichen Institutionen besucht. Unter der Leitung von Stefan Huber und Friederike Zuber-Goos absolvierten die StudentInnen der Kommunikationswissenschaften ein intensives Programm mit Besuchen im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, in der Ständigen Vertretung Österreichs zu EU und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

Die angehenden KommunikationswissenschaftlerInnen diskutierten angeregt mit ORF-Brüssel-Korrespondentin Cornelia Primosch. Weiters gab Maren Kuschnerus, Assistentin der Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez, eine kurz gefasste Darstellung der Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

12

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*VP/2013/011 – PROGRESS:
Informationszentren für
EU-WanderarbeiterInnen
und entsandte ArbeitnehmerInnen*

Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen der vorliegenden vorbereitenden Maßnahme sollen die Möglichkeiten für die Einrichtung eines zukünftigen länderübergreifenden Netzwerks von Informations- und (Rechts-)Beratungszentren innerhalb der EU ausgelotet und ein Rahmen dafür abgesteckt werden. Die Tätigkeiten sollten sowohl die Besonderheiten der unterschiedlichen Gruppen von ArbeitnehmerInnen berücksichtigen als auch im Einklang mit den EU-Vorschriften zur Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen und entsandten ArbeitnehmerInnen stehen. Die Tätigkeiten des Netzwerks sollten auch die von anderen EU-weiten Netzwerken durchgeführten Maßnahmen berücksichtigen. Mitglieder, die Teil eines etablierten nationalen Netzwerks sind, können sowohl mit ihrer Arbeit auf nationaler Ebene fortfahren als auch mit den entsprechenden Stellen anderer EU-Länder zusammenarbeiten.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderfähige AntragstellerInnen und MitantragstellerInnen

- sind bereits bestehende Gleichbehandlungsstellen, wie sie nach EU-Richtlinien eingerichtet wurden, oder Einrichtungen auf nationaler Ebene, die EU-WanderarbeiterInnen unterstützen;

- müssen insgesamt aus mindestens drei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten stammen und dort jeweils ihren eingetragenen Hauptsitz haben.

Förderfähige Projekte:

Die AntragstellerInnen werden gebeten, Maßnahmen zu präsentieren und im Detail vorzustellen, die

- insbesondere geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der AntragstellerInnen in folgenden Bereichen zu verbessern:

- Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, WanderarbeiterInnen innerhalb der EU in rechtlichen Fragen zu beraten und mit Informationen zum Arbeitsmarkt und zu geltenden Beschäftigungsvorschriften des Gastlands sowie anderen relevanten nationalen Themen im kundenbezogenen und im nicht kundenbezogenen Bereich (Back-Office und Front-Office) sowie durch die Einrichtung von Helpdesks zu versorgen und
- Maßnahmen zur Überwachung bestehender Rechtsinformationsquellen für EU-WanderarbeiterInnen als auch für entsandte ArbeitnehmerInnen und Maßnahmen zur Aktualisierung, Verbesserung und Vereinfachung dieser rechtlichen Informationen, damit eine vollständige Kenntnis dieser Rechte und insbesondere der ArbeitnehmerInnenrechte gewährleistet ist. Derartige Maßnahmen müssen sowohl speziell für den Kampf gegen Benachteiligungen in einzelnen Fäl-

len konzipiert sein als auch für die Bekämpfung von diskriminierenden Maßnahmen im Allgemeinen;

oder

- in Ergänzung der bestehenden Maßnahmen in den beiden oben genannten Bereichen, zur Entwicklung von mindestens einer der unten aufgeführten Tätigkeiten geeignet sind, und zwar in folgenden zwei Hauptbereichen:

1/ Bereitstellung und Verbreitung von Informationen

- Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Arbeitsvermittlungs- und Einwanderungsdiensten sowie Ausarbeitung von Lern- und Schulungsmodulen für das Personal und andere Personen.

- Durchführung von Kampagnen bei Arbeitskräftemangel in einzelnen Beschäftigungsbereichen zwecks Förderung der legalen Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Ländern.

- Bereitstellung und Verbreitung anderer rechtlicher Informationen zur Gewährleistung der vollständigen Anerkennung der Rechte von EU-WanderarbeitnehmerInnen und alle anderen Arten der Unterstützung durch Informationen.

2/ Unterstützung in Rechtsfragen

- Rechtshilfe/Rechtsberatung für EU-WanderarbeitnehmerInnen in irregulärer Situation am Arbeitsmarkt, die gegebenenfalls ausgebeutet oder drangsaliert werden.

- Bereitstellung von Rechtsdienstleistungen für EU-WanderarbeitnehmerInnen im Falle von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich Beratung bei der Streitbeilegung.

- Maßnahmen gegen Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt des Gastlandes und bei der Integration in diesen Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung der unangemeldeten Beschäftigung.

- Bereitstellung jeglicher anderer Beratungsdienstleistungen zu rechtlichen und Verwaltungsthemen für EU-WanderarbeitnehmerInnen.

Die Maßnahmen müssen zwischen 1. Februar 2014 und dem 1. März 2014 beginnen.

Fördermittel:

Für die Ko-Finanzierung der Projekte sind insgesamt 300 000 EUR vorgesehen.

Die Beteiligung der Europäischen Union ist auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme beschränkt. Sachleistungen werden nicht berücksichtigt. Die Kommission plant die Vergabe von maximal zwei Finanzhilfen.

Einreichfrist:

29. November 2013

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular muss mit dem web-gestützten System „SWIM“ ausgefüllt werden. Die Adresse lautet: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Mit diesem System kann das Antragsformular ausgefüllt, bearbeitet, geprüft, ausgedruckt und eingereicht werden. Sobald der Antrag auf elektronischem Wege eingereicht wurde, ist ein Ausdruck des Antrags vom/von der gesetzlichen VertreterIn der antragstellenden Organisation zu unterzeichnen und an die Kommission zu senden. Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. Auf der oben genannten Website sind auch andere zu verwendende Formulare, die Finanzbestimmungen für AntragstellerInnen sowie nützliche Unterlagen zu finden.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=390&furtherCalls=yes>

Kontakt für Rückfragen:

EMPL-VP-2013-011@ec.europa.eu

VP/2013/014 – PROGRESS: „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (vorbereitende Maßnahme)

Ziele und Beschreibung:

Der Vertrag über die Funktionsweise der Europäischen Union (AEUV, Artikel 47) regelt: „Die Mitgliedstaaten fördern den Austausch junger Arbeitskräfte im Rahmen eines gemeinsamen Programms.“ Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Realisierung des im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, Artikel 45) verankerten Ziels der *Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen* geleistet werden. Dementsprechend wird das künftige EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), das ab 1. Jänner 2014 anläuft, die Durchführung gezielter Arbeitsmobilitätsprogramme fördern, deren Schwerpunkt auf Branchen und Berufen liegt, in denen Fachkräftemangel herrscht oder die in erster Linie Zielgruppen wie junge Menschen zum Gegenstand haben.

„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ zielt darauf ab, jungen Menschen mehr Arbeitsplätze und Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung sowie Unternehmen ein Portal anzubieten, über das sie im Ausland Personal mit den Kompetenzen finden, an denen es auf ihren jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten mangelt.

Mit der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ werden heuer die folgenden Ziele verfolgt:

- Junge Menschen sollen Zugang zu Arbeitsplätzen in anderen EU-Mitgliedstaaten erhalten,

- Stellenangebot und -nachfrage sollen abgestimmt werden,
- die Vermittlung von Auszubildenden und PraktikantInnen ins Ausland soll gefördert werden,
- der Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben soll so unterstützt werden,
- Engpässe bei der Besetzung offener Stellen sollen mithilfe junger Arbeitskräfte aus anderen EU-Ländern behoben werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragstellende Organisationen müssen, um förderfähig zu sein,

- rechtmäßig in einem der 28 Mitgliedstaaten niedergelassen sein;
- HauptantragstellerInnen müssen öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittlungen oder entsprechende Stellen des dritten Sektors mit oder ohne Erwerbszweck sein. Ihre Hauptaufgabe ist die Erbringung von allgemeinen Arbeitsvermittlungsleistungen für Arbeitssuchende, BerufsumsteigerInnen, BewerberInnen um Praktikums- oder Ausbildungsplätze und ArbeitgeberInnen bezüglich einer Vielzahl von Berufen und Tätigkeiten sowie von Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen;
- MitantragstellerInnen können dieselbe Aufgabe haben wie HauptantragstellerInnen oder können ergänzende kundenorientierte Dienste anbieten wie Information, Schulungsmaßnahmen, Berufsberatung, Outplacement, Betreuung, Eingliederungshilfe oder vergleichbare Leistungen;
- ihren Projekten eine sinnvolle europäische Dimension verleihen, indem sie die Bereitstellung kundenorientierter Informationen und Dienstleistungen in mindestens 3 EU-Mitgliedstaaten gewährleisten.

Förderfähige Projekte:

Interessierte Organisationen können einen Vorschlag für einen oder beide der folgenden Bereiche vorlegen:

- Arbeitsvermittlung (umfasst Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen, der Anwerbung von Arbeitskräften, der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie der Stellenvermittlung).
- Vermittlung von Praktika und/oder Ausbildungsplätzen (umfasst Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen, der Anwerbung von PraktikantInnen und Auszubildenden, der Vermittlung von Stellen der betrieblichen Ausbildung sowie möglicherweise im Bereich Betreuung und Unterstützung).

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte dienen der Förderung und finanziellen Unterstützung der folgenden Zielgruppen:

- junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die einen Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsplatz in einem

anderen Mitgliedstaat finden und in diesen Mitgliedstaat umziehen möchten;

- ArbeitgeberInnen, insbesondere KMU, wenn diese ein Integrationsprogramm für die neu eingestellten jungen mobilen ArbeitnehmerInnen, PraktikantInnen oder Auszubildenden anbieten.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können 6 bis 10 Projekte finanziert werden. Das erwartete Ergebnis ist die Vermittlung von mindestens 1 500 jungen Menschen in andere Mitgliedstaaten als ihr Wohnsitzland während der Dauer der ausgewählten Projekte.

Die von den antragstellenden Organisationen eingereichten Vorschläge sollten eine sinnvolle europäische Dimension besitzen, d. h. jedes Projekt sollte kundenorientierte Informationen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Anwerbung, Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und Stellenvermittlung in mindestens 3 Mitgliedstaaten anbieten.

Fördermittel:

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt 5 Mio EUR zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union beträgt maximal 95 % der gesamten förderfähigen Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen.

- Mindestens 70 % der gesamten förderfähigen Kosten sind für direkte Zuschüsse für junge Menschen und KMU sowie zur Finanzierung „Anderer Unterstützungsmaßnahmen“ der „Dein erster EURES-Arbeitsplatz-Begünstigten“ (d. h. der vorbereitenden Schulung sowie der Betreuung und Unterstützung der eingestellten PraktikantInnen und Auszubildenden) vorzusehen.
- Das von den ausgewählten Organisationen für die Durchführung der Maßnahme veranschlagte Budget kann höchstens 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen.

Die Kommission beabsichtigt, Finanzhilfen für 5-10 Projekte (Richtwert) zu gewähren.

Der Höchstwert der EU-Finanzhilfe beträgt circa 1 Mio. EUR pro Projekt.

Die Quellen der Kofinanzierung können öffentlicher oder privater Natur sein.

Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal 12 Monate.

Einreichfrist:

10. Dezember 2013

Antragstellung:

Das verpflichtend zu verwendende Online-Antragsformular sowie die anderen erforderlichen Anhänge und elektronischen Formulare, die mit dem webgestützten System „SWIM“ auszufüllen sind, können hier aufgerufen werden: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Mit diesem System kann das Antragsformular ausgefüllt, bearbeitet, validiert, ausgedruckt und eingereicht werden. Sobald der Antrag auf elektronischem Wege eingereicht wurde, muss ein Ausdruck des Antrags vom/von dem/der gesetzlichen VertreterIn der (federführenden) antragstellenden Organisation unterzeichnet und zusammen mit allen anderen Antragsunterlagen der Europäischen Kommission übersandt werden.

per Post an

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C.3 – Kompetenzen, Mobilität und Arbeitsverwaltungen
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/014 –
Vorbereitende
Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“
Archiv-Poststelle J27 0/115
1049 Brüssel
BELGIEN

oder per bevollmächtigten Boten an

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C.3 – Kompetenzen, Mobilität und Arbeitsverwaltungen
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/014 –
Vorbereitende
Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget, 1
1140 Evere
BELGIEN

Hinweis: Der Antrag kann erst ausgedruckt werden, nachdem die endgültige Fassung über SWIM elektronisch übermittelt wurde; nach dem Versenden kann der Antrag nicht mehr geändert werden.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=391&furtherCalls=yes>

Kontakt für Rückfragen:

empl-VP-2013-014@ec.europa.eu

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Öffentliche Konsultation zum Aktionsplan für umweltfreundliche KMU

16

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zum Aktionsplan für umweltfreundliche kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) veröffentlicht. Ziel ist es herauszufinden, welche Maßnahmen geeignet sind, KMU am besten dabei zu unterstützen, ihre Ressourceneffizienz zu erhöhen und ihre „grünen“ Produkte auf internationalen Märkten anzubieten. Ressourceneffizienz umfasst die effiziente Nutzung von Energie, Wasser und anderen natürlichen Rohstoffen sowie eine Verringerung von Abfällen durch Recycling. Zielgruppe der Konsultation sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Organisationen, die KMU unterstützen. Die Ergebnisse der Konsultation werden von der Kommission bei der Ausarbeitung des *Grünen Aktionsplans für KMU* herangezogen. Dieser orientiert sich an der EU-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission können KMU bei der Umsetzung der EU-Strategie eine zentrale Rolle spielen, wenn es gelingt, dass mehr „grüne KMU“ auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig sind.

Die Einreichfrist endet am **12. Dezember 2013**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation-green-action-plan/index_en.htm

EU-weite Konsultation zur Überprüfung der geltenden EU-Leitlinien für Kinderarzneimittel

Mit 9. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zur Überprüfung der seit 2008 geltenden *Leitlinien* zur Kinderarzneimittelverordnung (1901/2006/EG) lanciert. Im Jahr 2010 waren etwa 21 % der UnionsbürgerInnen Kinder; dies entspricht über 100 Mio Menschen. Kinder sind eine besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppe, die sich in ihrer Entwicklung sowie physiologisch und psychologisch von den Erwachsenen unterscheidet, dh sie sind nicht einfach „kleine Erwachsene“. Die alters- und entwicklungsbezogene Forschung und die Verfügbarkeit geeigneter Arzneimittel stuft die Europäische Kommission als „besonders wichtig“ ein. Die aktuell geltenden Leitlinien von 2008 sollen nun dem neuesten wissenschaftlichen Stand angepasst werden. Die Europäische Kommission lädt hierfür Verbände, Interessenträger-

Innen sowie alle interessierten BürgerInnen zur Teilnahme an der Konsultation auf.

Die Einreichfrist endet am **3. Jänner 2014**.

Direktlink zum Konsultationspapier (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/files/paediatrics/2013-10_pip_guideline.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/developments/index_en.htm

Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im KonsumentInnenschutz

Die EU hat ein umfassendes Regelwerk geschaffen, mit dem im Interesse der KonsumentInnen gleiche Wettbewerbsbedingungen für UnternehmerInnen und gleiche Voraussetzungen für alle VerbraucherInnen im EU-Binnenmarkt gewährleistet werden. Das Netz für die Zusammenarbeit im KonsumentInnenschutz wurde eingerichtet, um es den nationalen Durchsetzungsbehörden zu ermöglichen, die einheitliche Einhaltung der KonsumentInnenschutzregeln in enger Zusammenarbeit zu gewährleisten und grenzüberschreitende Verstöße zu verfolgen. Die aktuelle Konsultation ist ein weiteres wichtiges Element der Überprüfung und soll die Vorschläge der InteressenträgerInnen dazu erfassen, wie die Funktionsweise und Effizienz der Verordnung verbessert werden können, um die wirtschaftlichen Interessen der KonsumentInnen in der EU durchsetzen zu können. Die Konsultation steht allen Betroffenen und Interessierten offen, die mit der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verbraucherrechten innerhalb des Binnenmarkts befasst sind, insbes. die in den Mitgliedstaaten mit KonsumentInnenfragen befassten Stellen, zuständige Behörden und Beamte, Marktregulierungsstellen, VerbraucherInnen und VerbraucherInnenorganisationen, Unternehmen und ihre Verbände, internationale Strafverfolgungsinstitutionen und WissenschaftlerInnen.

Die Einreichfrist endet am **31. Jänner 2014**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/consumer_protection_cooperation_regulation_201310_de.htm

EU-weite Konsultation zu MwSt-Rechtsvorschriften für öffentliche Einrichtungen und dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten

Mit 14. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zur Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten lanciert. Hintergrund der Konsultation ist die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Zukunft der Mehrwertsteuer (*KOM(2011) 851*) von Dezember 2011, in der die Grundzüge eines neuen MwSt-Systems sowie Tätigkeitsschwerpunkte zur Gestaltung eines einfacheren, effizienteren und robusteren MwSt-Systems in der EU vorgestellt werden. Einer der darin enthaltenen Schwerpunkte ist die Bewertung und mögliche Änderung der für den öffentlichen Sektor geltenden MwSt-Vorschriften, u.a. der Sonderregelungen für Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie der Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten.

Für die Folgenabschätzung im Zuge der Vorbereitungen für eine EU-Rechtssetzungsinitiative in diesem Zusammenhang hat die Kommission nun die aktuelle Konsultation lanciert, mit der sie alle interessierten Kreise aufruft, ihre Beiträge zu den im Konsultationspapier „Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ aufgeworfenen Fragen einzureichen.

Die Einreichfrist endet am **14. Februar 2014**.

Direktlink zum Konsultationspapier:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/consultations/tax/public_bodies/consultation_document_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm

Neue Fortbildungsmöglichkeit für Lehrkräfte: eTwinning-Webinare

Das eTwinning-Programm, das Schulen aus Europa über das Internet miteinander vernetzt, ist eine Initiative der Europäischen Kommission. Registrierte Lehrkräfte können mit dem eTwinning-Programm Partnerschaften mit Schulen im Ausland aufbauen und gemeinsame pädagogische Projekte entwickeln. Das Programm bietet interessierten Lehrkräf-

ten die Möglichkeit, online an beruflichen Fortbildungen teilzunehmen.

In diesem Schuljahr gibt es neben den *Learning Events* und den *Europäischen Workshops* eine neue Ausbildungsmöglichkeit: *Webinare*. *eTwinning-Webinare* verbinden Live-Kommunikation-Einheiten mit Offline-Aktivitäten im „Learning Lab“. TeilnehmerInnen können mit anderen Lehrenden in den Bereichen Klassenführung, PartnerInnensuche, Umgang mit sozialen Medien in eTwinning etc. Erfahrungen austauschen und zusammenarbeiten.

Das nächste Webinar beginnt am **18. November 2013**.

Thema ist der Einsatz der so genannten „sozialen Medien“ beim eTwinning.

Weiterführende Informationen:

<http://learninglab.etwinning.net/web/guest/webinars>

und

<http://www.etwinning.net/de/pub/index.htm#>

EU-Förderungen 2014-2020: Informationstage zu Erasmus+

Erasmus+ heißt die neue Programmgeneration für Bildung, Jugend und Sport, die ab Jänner 2014 dem Programm für Lebenslanges Lernen nachfolgen wird. Das neue EU-Förderprogramm Erasmus+ deckt alle bisherigen Teilprogramme des Lebenslangen Lernens ab, darunter Grundtvig (Erwachsenenbildung), Comenius (Schulen), Leonardo (Berufsbildung), Erasmus (Hochschulen). Die Vielfalt der bisherigen Projektarten wurde zusammengefasst, gestrafft und zum Teil neu ausgerichtet. Bisher bekannte Fördermöglichkeiten finden sich teils unter neuen Überschriften im neuen EU-Förderprogramm wieder. Die Nationalagentur bietet Interessierten nun Vorbereitungsworkshops an, und zeigt auf, was neu ist und wie eine Mobilitäts- oder Projektkooperationsidee in das neue Programm passt.

Die nächste Informationsveranstaltung ist am **22. November 2013** in Linz.

Weiterführende Informationen:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/index.php?id=5184>

Kontakt für Rückfragen:

lebenslanges-lernen@oead.at

EU-Förderungen 2014-2020: Horizon 2020 – mit IKT erfolgreich ins Ziel

Die Ausgangslage des Horizon 2020 ist komplett neu: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) finden sich in allen drei Säulen sowie in zahlreichen multilateralen Initiativen wieder. Orientierung ist bei der Komplexität des IKT-Förderportfolios besonders wichtig. Ein Networking-Lunch ermöglicht einen intensiven Austausch zwischen den TeilnehmerInnen sowie den Besuch der Infostände zu den Themen Wirtschaft, internationale Kooperation, European Research Council (ERC) und Karrierechancen in Europa.

Der Workshop findet am 21. November 2013 statt.
Die Anmeldefrist endet am **14. November 2013**.

18 Weiterführende Informationen:

https://www.ffg.at/veranstaltungen/horizon2020startet_2013-11-21

Direktlink zur Anmeldung:

<https://www.ffg.at/de/register/16090>

EU-Förderungen 2014-2020: FFG-Workshop zu Förderungen für Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit im Rahmen von „Horizon 2020“

Der FFG-Workshop im Tech Gate Vienna Wissenschafts- und Technologiepark (Wien) informiert über das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“, das mit 1. Jänner 2014 anlaufen wird. Er richtet sich an Forschende und Interessierte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Die folgenden Forschungsfelder werden abgedeckt: Gesundheit und demographischer Wandel (inkl. „ICT for Health“, „ICT for Ageing“, Gesundheitssysteme/-fürsorge), Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Bioökonomie und Biotechnologie. Im Fokus stehen u.a.

- ein Überblick zu „Horizon 2020“
- Informationen zu ERC- und Marie-Curie-Instrumenten
- vereinfachte Förderregeln und
- die neu entwickelte KMU Förderschiene.

Der Workshop findet am 5. Dezember 2013 statt.
Die Anmeldefrist endet am **29. November 2013**.

Weiterführende Informationen:

https://www.ffg.at/veranstaltungen/horizon2020startet_2013-12-05

Direktlink zur Anmeldung:

<https://www.ffg.at/de/register/16091>

Jugend-Veranstaltung „Your Europe, Your Say 2014“

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) lanciert die fünfte Auflage von „Your Europe, Your Say“. Diese Veranstaltung findet von 26. bis 28. März in Brüssel statt und richtet sich an Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren, denen die Möglichkeit geboten werden soll, mehr über Europa herauszufinden und die Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Rolle des EWSA innerhalb der EU besser verstehen zu lernen. Die Veranstaltung stellt eine einzigartige Gelegenheit für die Schüler in den 28 Mitgliedstaaten Europas dar, spezifische Themen in einer multikulturellen Umgebung zu diskutieren. Zumal die Europawahlen am 25. Mai 2014 immer näher rücken, wird der Fokus auf die Vermittlung der Wichtigkeit aktiver Unionsbürgerschaft und partizipativer Demokratie gelegt.

Die Anmeldefrist endet am **30. November 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.your-europe-your-say-2014>

Europäischer Jugend-Karlspreis 2014

Der am 24. Oktober 2013 gestartete Wettbewerb für den „Europäischen Karlspreis für die Jugend“ im Jahr 2014, der seit 2008 jedes Jahr gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen verliehen wird, steht jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren offen, die EU-Bürger sind und an einem Projekt mit europäischem Hintergrund arbeiten.

Die Auswahl der 3 Siegerprojekte erfolgt durch eine Europäische Jury am 10. April 2014. Der Preis für das beste Projekt beträgt 5 000 Euro, der zweite Preis ist mit 3 000 Euro und der dritte Preis mit 2 000 Euro dotiert. Im Rahmen des Preises werden die 28 PreisträgerInnen zu einem Besuch beim Europäischen Parlament (in Brüssel oder Straßburg) eingeladen. Die VertreterInnen der nationalen Gewinnerprojekte werden nicht nur zur Verleihungszeremonie des Jugendkarlspreises am 27. Mai 2014 in Aachen eingeladen, sondern können während ihres 4-tägigen Aufenthaltes in Aachen an der Verleihung der höchsten Auszeichnung um Verdienst im Europäischen Einigungsprozess, der Internationale Karlspreis, teilnehmen.

Die Einreichfrist der Projekte endet am **20. Jänner 2014**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.at/de/Aktuell-Presse/Meldungen/2013-Meldungen/Okttober/pr-2013-Okt-21.html>

Europäisches Jugend-Event im Europäischen Parlament von 9. bis 11. Mai 2014

Das Europäische Jugend-Event im Europäischen Parlament in Straßburg wird von 9. bis 11. Mai 2014 bis zu 5 000 junge Menschen aus ganz Europa versammeln. In Workshops, Diskussionsrunden und zahlreichen kulturellen, sportlichen und anderen Aktionsveranstaltungen können sich die TeilnehmerInnen aus allen EU-Mitgliedstaaten unter dem Motto „Ideen für ein besseres Europa“ europaweit miteinander austauschen und vernetzen, die kulturelle Vielfalt Europas erleben und „Europa neu erfinden“:

Der Austausch von Ideen und Perspektiven soll neue Ideen und Lösungen für die brennenden Fragen Europas hervorbringen (Jugendbeschäftigung, Wirtschafts- und Finanzkrise, die dann mit europäischen EntscheidungsträgerInnen diskutiert werden sollen. Die Ergebnisse der Diskussionen werden in Form eines „Ideenstraußes“ aufgegriffen, und im Anschluss an die neu gewählten Europaabgeordneten zur Inspiration für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments übermittelt.

Mit dem Event soll die öffentliche Debatte über die Themen der Zukunft in der Europapolitik europaweit angespornt werden. Kurz vor den Europawahlen am 25. Mai 2014 können sich die TeilnehmerInnen an Ort und Stelle mit europäischen Themen beschäftigen, und Demokratie in Europa erfahren und stärken.

Gastgeber ist das Europäische Parlament, Veranstaltungsort ist Straßburg (offizieller Sitz des Europäischen Parlaments).

Wichtige Information zur Anmeldung:

Es ist keine Anmeldefrist vorgesehen. GruppenleiterInnen sind aufgerufen, sich bis Ende 2013 zu registrieren. Die weiteren Anmeldeinformationen werden Anfang 2014 übermittelt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cvent.com/events/european-youth-event-2014/event-summary-fbee260dab164b3eaff6eed5f9891f50.aspx?r=2ec6f95e-2092-44d2-87c1-30c3a93d24bd>

Kontakt für Rückfragen:

eye@europarl.europa.eu

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere KollegInnen Roland Graffius, Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontärinnen mitgewirkt haben Isabelle Wiederkehr, die von 4. Oktober bis

1. November 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, und Sylvia Ellmauthaler, die von 4. November bis 29. November 2013 ein Volontariat im EU-Verbindungsbüro absolviert.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

50plus GmbH Salzburg präsentiert innovative SeniorInnen-Technologien im Europäischen Parlament

EU-weiter Infotag zu „Horizon 2020“: Fördermöglichkeiten für KMU ab 2014

104. AdR-Plenartagung

Österreich übernimmt Vorsitz im Europarat

EU-Arbeitsbesuch der Salzburger UniversitätsprofessorInnen

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 12. November 2013